№ 52.



Breslauer Kreisblatt.

Vierundzwanzigster Jahrgang.

Mittwoch den 30. Dezember 1857.

Bekanntmachungen.

(Subscription.) In der Kunsthandlung von Karsch hierselbst ist so eben das Protrait Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz, Freiherrn von Schleinitz erschienen, gemalt von Resch und lithographirt von Jentzen in Berlin.

Dieses sehr gelungene Blatt kostet im Ladenpreise 2 Thlr. der Verleger ist indeß bereit, dasselbe im Subscriptionswege für den Preis von 1½ Thlr. abzulassen und hat mich derselbe ersucht, von dieser durch ihn eröffneten Subscription die Behörden zur Verbreitung dieses Kunstblattes in Kenntniß zu setzen.

Indem ich mir daher gestatte, Euer Hochwohlgeboren in der Anlage eine Subscriptionsliste zugehen zu lassen, stelle ich Euer Hochwohlgeboren ergebenst anheim, Sich gefälligst der Sammlung von Subscribenten auf dieses Blatt zu unterziehen und mir event. diese Liste bis zum 1. Februar kommenden Jahres wieder zugehen lassen zu wollen.

Breslau den 18. Dezember 1857. Der Königl. Regierungs-Vice-Präsident, v. Prittwitz.

Indem ich vorstehende Verfügung hierdurch zur Kenntniß der Kreisbewohner bringe, bemerke ich, daß ich bis zum 30. Januar k. J. gegen sofortige Einzahlung von 1½ Thlr. pro Exemplar Bestellungen annehme.

Breslau den 23 Dezember 1857.

(Amtsblatt Bekanntmachung.) Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Ausfertigung einer Paßkarte an Stelle der bisherigen Gebühren von Fünf Silbergroschen vom 1. Januar 1858 ab **Zehn Silbergroschen** zu entrichten sind.

Breslau, den 14. Dezember 1857. Königl. Regierung, Abtheilung I.
gez. v. Götz.

(Die Verwaltung der Kreis-Kommunal-Kasse hiesigen Kreises) ist nach Maaßgabe des Kreisständischen Beschlusses vom 16. v. M. mit Genehmigung des Herrn Ministers des Innern Excellenz dem Königl. Kreis-Secretair Heinrich vom 1. Januar 1858 ab übertragen worden, wovon ich die Dominien, Polizei- und Ortsbehörden des Kreises mit der Aufforderung benachrichtige, vom genannten Tage ab, alle die Kreis-Kommunal-Kasse speziell angehende Correspondenz per Couvert an die Kreis-Communal-Kasse, zu Händen des Königl. Kreis-Secretair Heinrich zu befördern, und in specie alle an die Kreis-Communal-Kasse zu leistenden Zahlungen an den Genannten abzuführen; sowie desfallsige, von mir zuvor zur Zahlung angewiesene Forderungen von diesem zu erheben.

Das Geschäfts-Lokal der Kreis-Communal-Kasse ist mit meinem Bureau verbunden worden.

Breslau den 22. Dezember 1857.

(Die Impf-Atteste pro 1857 von dem hiesigen Königlichen Impf-Institut,) für die Ortschaften:

Barteln, Bischofswalde, Carlowitz, Kl Gandau, Gräbschen, Grüneiche, Herdain, Höfchen-Maria, Huben, Krietern, Lehmgruben, Leipe, Lilienthal, Kl. Mochbern, Morgenau, Neudorf Comm., Oswitz, Petersdorf, Pöpelwitz, Pohlanowitz, Protsch, Ransern, Rosenthal, Altscheitnig, Schottwitz, Schweiner, Weide und Zimpel sind

mit dem dieswöchentlichen Kreisblatte an die Ortsgerichte genannter Ortschaften abgegangen und veranlasse ich dieselben, die qu. Impfscheine an die Empfänger bald abzugeben.

Breslau den 21. Dezember 1857.

(Den Verein zur Heilung armer Augenkranken betreffend.) Mit Bezug auf die Kreisblatt-Bekanntmachung vom 14. August 1854 S. 142 und 143 theile ich den Polizei- und Ortsbehörden aus den von Sr. Excellenz dem Königlichen wirklichen Geheimen-Rathe und Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien Herrn Freiherrn von Schleinitz unterm 20. Juli 1854 genehmigten Statuten des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranken die §§ 16 und 17 mit um entnehmen zu können, unter welchen Bedingungen Augenkranke aufgenommen werden, wonach sich zu achten ist.

§ 16. Hinsichtlich der Aufnahme und ambulanten Behandlung der Augenkranken gelten folgende Vorschriften:

a) Unentgeldliche Aufnahme wird nur solchen Augenkranken gewährt, welchen ein vollgültiges Zeugniß ihrer Armuth von den betreffenden Landraths-Aemtern, Orts-Polizei-Behörden, Bezirksvorstehern, Gewerks-Innungen ausgestellt werden kann.

b) Wenig bemittelte Personen welchen ein Armuths-Zeugniß nicht ausgestellt werden kann, gleichviel, ob ihre Aufnahme von einer Commune oder Person, welche die Mitgliedschaft sich erworben, beantragt wird, zahlen für die Aufnahme in die Anstalt im Sommer täglich 7½ Sgr. im Winter 10 Sgr. Diese Zahlung muß stets pränumerando von 14 zu 14 Tagen stattfinden. Da die zu zahlenden 7½ Sgr. und 10 Sgr. nicht die gewöhnlichen Unkosten decken, müssen Operirte, wenn solche außergewöhnliche Krankenwärterdienste erfordern, die dadurch entstehenden Kosten außerdem vergütigen.

c) wenn wohlhabende Kranke Aufnahme in die Anstalt verlangen, bestimmt der Vorstand die zu entrichtende Vergütigung.

d) Hiesige sub a bezeichnete Kranke, welche ambulant zu behandeln sind, melden sich bei dem dirigirenden Arzte in der Anstalt zu der bestimmten Geschäftsstunde. Nöthige Aufnahme in die Anstalt bestimmt und beantragt der Arzt.

e) Jeder in die Anstalt aufzunehmende Kranke muß mit Polizei-Ausweis, mit ausreichender und reinlicher Kleidung und Wäsche versehen sein. Unreinliche Personen werden sogleich abgewiesen.

§ 17. a) Auswärtige Kranke, welche unentgeldlich Aufnahme in die Anstalt beanspruchen und welche hierzu nach § 16 a berechtigt sind, müssen behufs ihrer Aufnahme vom Landraths-Aemtern, Magistraten und Privatpersonen, die durch fortlaufende Beiträge sich die Mitgliedschaft erworben, schriftlich angemeldet werden. Solche schriftliche Anforderungen zur Aufnahme müssen stets an den Verein, nicht an eine einzelne Person des Vorstandes gerichtet sein. Der dirigirende Arzt bestimmt nach Einsicht der Schriftstücke über die Aufnahme.

Ist Gefahr im Verzuge vorhanden, so muß auf Antrag des Arztes sofortige Aufnahme stattfinden, wenn auch für den Augenblick hierdurch der Etat überschritten wird; durch spätere Verminderung der Krankenzahl muß die Ueberschreitung ausgeglichen werden.

b) Kranke, unentgeldlich oder für Bezahlung aufzunehmen werden nach der Zeitfolge ihrer Anmeldung in die Expectanten-Liste eingetragen. In der Regel findet hiernach die Einberufung statt, es muß aber dem Ermessen des dirigirenden Arztes überlassen bleiben, hiervon Ausnahmen zu machen.

c) Kranke, die hier ohne Anmeldung eintreffen, daher nicht in die Expectanten-Liste aufgenommen sind, haben es sich selbst beizumessen, wenn ihre sofortige Aufnahme nicht stattfinden kann, Reise und Kosten vergeblich gemacht sind.

Breslau den 21. Dezember 1857.

(Privat-Beschäl-Stationen). Nachstehend bringe ich die im hiesigen Kreise etablirten Beschäl-Stationen zur Kenntniß der Kreisbewohner.

Lauf. Nummer	Ort der Beschäl-Station.	Stations-Herr.	Nationale des Privat-Beschälers.	Festgesetztes Deckgeld.
1	Weidenhof.	Graf zu Stolberg Stolberg.	Percheron-Schimmel Bayard.	1 Friedrichsdor.
2	Trainir-Anstalt Altscheitnig.	Graf von Götzen.	Sechs und Sechszig schwarzbraune 8 Jahr alt 5 Fuß 4 Zoll groß vom Sheet-anchor aus der Promise 16mal Sieger.	5 Friedrichsdor und 1 Thlr. in den Stall.
3	dito	dito	Banus braun, 7 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll von Black drop aus der Emineh 4mal Sieger.	2 Friedrichsdor und 1 Thl. in den Stall. Für Stuten von bäuerlichen Besitzern 5 Thlr.

Außerdem wurde am heutigen Tage geköhrt der dem Bauergutsbesitzer Franz Pluder zu Wüstendorf gehörige kirschbraune Hengst Mollo mit Stern, 6 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß Deckgeld 1 Thlr. 15 Sgr.

Breslau den 22. Dezember 1857.

(Die Gemeinderechnungs-Revisions-Atteste pro 1857,) welche, wie im vorigen Jahre nach dem gedruckten Schema, aus welchem **Einnahme, Ausgabe, Bestand** und **Vorschuß** ersichtlich, angefertigt werden müssen, sind mir, vom Dominium und Ortsgerichte unterschrieben und **untersiegelt** bis spätestens

den 31. Januar 1858

unerinnert einzureichen.

Breslau den 24. Dezember 1857.

Die Nachweisung der einkommensteuerpflichtigen Personen oder Vacat-Anzeigen sind der Kreisblatt-Verfügung vom 10. November d. J. Nr. 46 ungeachtet bisher nicht eingereicht von den Ortsgerichten in

Althoffnaß, Bartheln, Boguslawitz Clarenkranst, Damsdorf, Drachenbrunn, Duckwitz, Dürrjentsch, Goldschmieden, Marienkranst, Münchwitz, Oderwitz, Ottwitz, Pohlanowitz, Probotschine, Radwanitz, Rosenthal, Kl. Sägewitz Königl., Sambowitz, Schottwitz, Schwoitsch, Steine, Tschechnitz, Tschirne, Unchristen und Zweihoff.

Da bei solcher Saumseligkeit ein geordneter Geschäftsgang unmöglich ist, so haben sich die betreffenden Ortsgerichte binnen 8 Tagen wegen dieser Nachläßigkeit zu rechtfertigen und behalte ich mir vor, nachträglich Ordnungsstrafen festzusetzen.

Breslau den 28. Dezember 1857.

Es sind vereidet worden:

1. Zum Gerichts-Scholzen der seitherige Gerichtsmann, Stellenbesitzer und Stellmachermeister Weise;
   Der Stellenbesitzer Anton Garisch und
   Der Stellenbesitzer Gottlob Weise; sämmtliche aus Gr. Bresa und für genannte Ortschaft.
2. Zum Gerichtsmann der Freistellenbesitzer Ferdinand Wurbs aus Oswitz für genannte Ortschaft.
3. Zum Gerichtsschreiber der Schullehrer Franke aus Meleschwitz für genannte Ortschaft.

Breslau den 22. Dezember. 1857.

(Aufenthalts-Ermittelungen.) Die Polizei- und Orts-Behörden des Kreises werden hierdurch angewiesen, falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, oder über deren Aufenthalt etwas bekannt wird oder ist, sofort Anzeige hierher zu machen.

Die Christiane Rose aus Stabelwitz, welche sich an verschiedenen Orten vermiethet hat, Miethsgeld genommen und durch falsche selbst gemachte Miethszettel legitimirt, auch an dem einen Orte aufgezogen, bald sich heimlich entfernt und beim Milchpächter in Oderwitzen, Kreis Neumarkt gestohlen.

Der Dienstknecht Johann Gottlieb Langner in Oderwitz und in Oldern in Diensten gewesen.

Der Holzhändler Karl Winkler, welcher im Oktober d. J. noch in Neudorff-Comm. gewohnt hat, sich aber von dort entfernt und nicht zu finden ist.

Der Tagearbeiter Karl Heinrich Magolsch, in Cosel wohnhaft gewesen.

Breslau, den 28. Dezember 1857. **Königlicher Landrath,** Freiherr v. Ende.

Der in der freiwilligen Subhastation des den Freigärtner Christian Sperlingschen Erben gehörigen Stelle Nr. 15 und das Ackerstück Nr. 25 Hartlieb auf

den 29. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr

anstehende Bietungs-Termin wird hiermit aufgehoben.

Breslau den 14. Dezember 1857. Königl. Kreis-Gericht II. Abtheilung.

(Bekanntmachung.) Die Zinsen der bei der städtischen Sparkasse niedergelegten Capitalien werden für den Weihnachtstermin d. J. vom 4. bis 21. Januar 1858 mit Ausschluß des Freitags, alle Wochentage von 8 bis 1 Uhr und von 3 bis 5 Uhr auf dem Rathhause in dem nach dem alten Fischmarkte zu gelegenen Zimmer der Sparkasse ausgezahlt werden. Die Sparkassen-Bücher, von welchen ein Verzeichniß der Nummern und Namen vorzuzeigen ist, werden sofort abgestempelt und mit den Zinsen zurückgegeben, weshalb jeder Inhaber eines Buches die Rückgabe desselben im Amtslokale abzuwarten hat. Rückständige Zinsen von Quittungsbüchern per 300 Thlr bringen keine Zinsen.

Zugleich fordern wir die Eigenthümer der seit Jahren von der Sparkasse verwahrten Quittungsbücher, Bucksch, Bänsch, Büssert, Gläser, Griebsch, Groß, Lorenz, Materne, Roß, Schander, Scholz, Tietze, Vater und Wuttke hiermit auf, ihre Ansprüche an dieselben in der Sparkasse geltend zu machen.

Breslau den 12. Dezember 1857. Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

(Belobigung.) Der rastlosen Thätigkeit und Umsicht des berittenen Kreis-Gensdarmen Heimann gelang es, drei Verbrecher und die Hehler zu ermitteln, welche in kurzer Zeit 7 schwere Diebstähle in Barteln verübten, die Verbrecher zu verhaften und einen Theil des gestohlenen Gutes herbeizuschaffen. Möge Gott dem wackern Manne noch recht viele Jahre Kraft verleihen um seinen Diensteifer bethätigen zu können.

Barteln den 17. Dezember 1857. Der Gutsbesitzer Littmann, der Inw. Gastw. Mundes. Der Ackerpächter Grimm. Die Milchpächterwittwe Iwanowski.

Der dem, zu Neobschütz, Kreis Münsterberg gebornen Bedienten Friedrich Wilhelm Unverricht unterm 10. Januar c. auf Jahresfrist diesseits ausgefertigte Inlands-Paß soll dem Paßinhaber zu Wasserjentsch, Kreis Breslau, woselbst er in Diensten gestanden hat, verloren gegangen sein.

Indem ich dies zur Verhütung jeden Mißbrauches zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich den Finder des Passes auf, denselben hierher einzusenden.

Nimtsch, den 18. Dezember 1857. Der Königliche Landrath v. Goldfus.

Am Donnerstag den 17. Dezember Nachmittags ist in der Nähe des Kommunikations-Weges von Krietern nach Klettendorf ein sogenannter Wurzelkober mit einer Quantität Talglichter gefunden und von dem Scholzen Herrn Seidel in Krietern in Verwahrung genommen worden. Wer sich als Verlierer legitimiren kann, hat sich dort zu melden.

Breslau den 21. Dezember 1857. Gutsherrliche Polizei-Verwaltung für Krietern.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke- und Messergassen-Ecke.